

Bescheid

über die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

Neufassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Herr Dr.-Ing. Hill

Tel.: +49 30 78730-231

Fax: +49 30 78730-11231

E-Mail: shi@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen:

24.03.2015 P 41

Gemäß § 25 S. 1 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA S. 440), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in Verbindung mit

- der Verordnung über die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- oder Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht (PÜZAVO) vom 27. März 2006 (GVBl. LSA S. 170), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 13. November 2009 (GVBl. LSA S. 588),
- § 1 der Verordnung über die Übertragung von bauaufsichtlichen Befugnissen und Zuständigkeiten (BauÜVO) vom 27. März 2006 (GVBl. LSA S. 176), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 6. September 2013 (GVBl. LSA S. 477)

wird die

**Schweißtechnische Lehr-
und Versuchsanstalt Halle GmbH
Köthener Straße 33a
06118 Halle**

Kennziffer: SAN06

entsprechend dem Antrag vom 10.11.2014 bauaufsichtlich anerkannt als

- **Zertifizierungsstelle,**
- **Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung,**
- **Prüfstelle für die Überprüfung nach § 17 Abs. 5**

für die in den Anlagen 1a, 1b und 1c aufgeführten Bauprodukte.

Es gelten die jeweils aktuelle Ausgabe der Bauregelliste und die aktuelle Fassung des Teiles II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen. Diesem Bescheid liegen die Bauregelliste Ausgabe 2014/2 und der Teil II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, Stand: Mai 2014, zugrunde.



DIBt

Die Leiter und die Stellvertreter der Leiter der jeweiligen Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Anlagen 1a bis 1c und 2 sind Bestandteil dieses Bescheides. Des Weiteren sind die Pflichten aus den Anlagen 3 bis 5 dieses Bescheides zu beachten.

Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 27.05.2013.

Die Anerkennung gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach den Bestimmungen ihrer Landesbauordnungen.

Die Anerkennung wird widerruflich erteilt.

Die Anerkennung kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle gegen die Pflichten aus

- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Zertifizierungsstelle gemäß Anlage 3,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung gemäß Anlage 4,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Prüfstelle für die Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten gemäß Anlage 5

verstößt. Die Auflagen können nachträglich geändert oder ergänzt werden. Es können zusätzliche Auflagen erteilt werden.

Für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Deutschen Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30 B in 10829 Berlin, einzulegen.

Dr.-Ing. Karsten Kathage
Vizepräsident



Anlage 1a

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 24.03.2015

über die Anerkennung der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt Halle GmbH, Köthener Straße 33a, 06118 Halle, (SAN06) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

1. Bauprodukte der Bauregelliste A Teil 1

| Ifd. Nr. der Bauregelliste A Teil 1 | Bezeichnung des Bauprodukts | Anerkennung als | | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|--|--|--|---|
| | | Prüfstelle nach § 25 Satz 1 Nr. 1 BauO LSA | Prüfstelle nach § 25 Satz 1 Nr. 2 BauO LSA | Überwachungsstelle nach § 25 Satz 1 Nr. 4 BauO LSA | Zertifizierungsstelle nach § 25 Satz 1 Nr. 3 BauO LSA |
| 1.4.1 | Betonstabstahl | - | - | X | X |
| 1.4.2 | Betonstahlmatten | - | - | X | X |



Anlage 1b

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 24.03.2015

über die Anerkennung der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt Halle GmbH, Köthener Straße 33a, 06118 Halle, (SAN06) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

2. Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend dem Teil II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

| Ifd. Nr. der Zulassungsgruppe | zugehörige Zulassungsnummern | Bezeichnung der Zulassungsgruppe | Anerkennung als | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|--|--|--|---|
| | | | Prüfstelle nach § 25 Satz 1 Nr. 2 BauO LSA | Überwachungsstelle nach § 25 Satz 1 Nr. 4 BauO LSA | Zertifizierungsstelle nach § 25 Satz 1 Nr. 3 BauO LSA |
| 1.2/1 | Z-1.1-... Z-1.2-... Z-1.3-... | Betonstähle, ohne Betonstahlverbindungen | - | x | x |
| 1.2/2 | Z-1.4-... | Betonstahl mit erhöhtem Korrosionswiderstand | - | x | x |
| 1.2/3 | Z-1.5-... | Betonstahlverbindungen und Verankerungen | - | x | x |



Anlage 1c

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 24.03.2015

über die Anerkennung der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt Halle GmbH, Köthener Straße 33a, 06118 Halle, (SAN06) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

3. Prüfstelle für die Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten entsprechend Teil IV des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

| lfd. Nr. | Anerkennungsgegenstand | Anerkennung als Prüfstelle für die Überprüfung nach § 25 Satz 1 Nr. 6 BauO LSA |
|----------|---|--|
| 1 | Ausführung von Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile | |
| 1.1 | Schweißzertifikat nach DIN 1090-1:2010-07 für die Ausführung von Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile der Ausführungsklassen 1 bis 4 oder Großer Eignungsnachweis zum Schweißen/Herstellerqualifikation Klasse D und E nach DIN 18800-7, Tabellen 12, 13 und 14 | x |
| 1.2 | Schweißzertifikat nach DIN 1090-1:2010-07 für die Ausführung von Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile der Ausführungsklassen 1 und 2 mit Ausnahme nicht vorwiegend ruhend beanspruchter Bauteile oder Kleiner Eignungsnachweis zum Schweißen/Herstellerqualifikation Klasse B und C nach DIN 18800-7, Tabellen 10, 11 und 14 | x |
| 1.3 | Eignungsnachweis zum Schweißen von Bauteilen aus Stahl nach den in der Anpassungsrichtlinie Stahlbau mit Änderung und Ergänzung - Ausgabe Dezember 2001 aufgeführten geltenden Fachnormen und DIN EN 13782 und DIN EN 13814 | x |
| 2 | Schweißzertifikat nach DIN 1090-1:2010-07 für die Ausführung von Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Aluminiumbauteile oder Eignungsnachweis zur Ausführung von Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Aluminiumbauteile nach DIN 4113-1 und DIN V 4113-3 | x |
| 3 | Eignungsnachweis zur Ausführung von Schweißarbeiten zur Herstellung von Betonstahlbewehrungen nach DIN EN ISO 17660-1 und DIN EN ISO 17660-2 | x |



Anlage 2

zum Bescheid vom 24.03.2015

über die Anerkennung der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt Halle GmbH, Köthener Straße 33a, 06118 Halle, (SAN06) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

Zuordnung der Leiter und Stellvertreter zu den Bauprodukten und Bauarten

| Bauprodukte/Bauarten | Prüfstelle | Überwachungsstelle | Zertifizierungsstelle |
|--|--|--|--|
| 1. Bauprodukte der Bauregelliste A Teil 1 | | | |
| 1.4.1, 1.4.2 | ÜZ | L: Dipl.-Ing. (FH) Roland Zschech S: Dipl.-Ing. (FH) Steffen Seifarth | L: Dipl.-Ing. (FH) Roland Zschech S: Dipl.-Ing. (FH) Steffen Seifarth |
| 2. Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend dem Teil II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen | | | |
| 1.2/1, 1.2/2, 1.2/3 | ÜZ | L: Dipl.-Ing. (FH) Roland Zschech S: Dipl.-Ing. (FH) Steffen Seifarth | L: Dipl.-Ing. (FH) Roland Zschech S: Dipl.-Ing. (FH) Steffen Seifarth |
| 3. Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten entsprechend Teil IV des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen | | | |
| 1.1, 1.2, 1.3, 2, 3 | L: Dipl.-Ing. (FH) Roland Zschech S: Dipl.-Phys. Bernd Grunewald S: Dipl.-Ing. (FH) Ronalt Falkenberg | - | - |

